

SLS • Glacisstraße 26 • 01099 Dresden

Sächsisches Staatsministerium des Innern

Andreas Hafner

01095 Dresden

Geschäftsstelle:

Sächsische Landesstelle
gegen die Suchtgefahren e. V.
Glacisstraße 26

01099 Dresden

Tel. : (0351) 804 5506

FAX : (0351) 810 555 33

e-mail: info@slsev.de

Internet: www.slsev.de

Dresden 14.05.2021

Stellungnahme zum „Gesetz zur Anpassung landesrechtlicher Vorschriften an den Glücksspielstaatsvertrag 2021“

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst bedanken wir uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme am geplanten Gesetzesvorhaben im Rahmen des Glücksspielstaatsvertrages 2021 (GSV).

Die Umsetzungsvorschriften beziehen sich auf den im sächsischen Landtag verabschiedeten Staatsvertrag, ermöglichen Sachsen-spezifische Umsetzungen von im Staatsvertrag vorgesehenen „kann“-Bestimmungen und konkretisieren bundesweite Vorgaben.

Insgesamt ist einzuschätzen, dass die beabsichtigte Legalisierung verschiedener online-Angebote (Sportwetten, Poker, Automatenspiel, Casinospiele) zur Zunahme von Geldspielmöglichkeiten und Anreizen führt, die mit einer Erweiterung des Spielerschutzes bzw. der Glücksspielaufsicht zu begleiten ist. Dies ist notwendig, da die erhöhte Verfügbarkeit zu einer Zunahme Glücksspielbedingter Problemlagen, wie Suchtstörungen, psychischen Beeinträchtigungen und sozialer Schäden führt. Dem Staat obliegt in dem Zusammenhang besondere Verantwortung bei der Sicherstellung von Suchtprävention, Suchthilfe und Spielerschutz. Dieser Auftrag ist explizit unter § 1 Ziels des Staatsvertrages formuliert- „1. Das Entstehen von Glücksspielsucht und Wettsucht zu verhindern und die Voraussetzungen für eine wirksame Suchtbekämpfung zu schaffen, 3. den Jugend- und den Spielerschutz zu gewährleisten, ...“.

Mit der vorgesehenen Markterweiterung zum 01.07.2021 erfolgt jedoch tatsächlich keine gleichzeitige Stärkung des Spielerschutzes, sondern die vorgesehenen Maßnahmen für Spielerschutz und Kontrolle werden erst zeitverzögert in Aussicht gestellt (z. B. bundesweite Glücksspielbehörde erst ab 1.1.2023 arbeitsfähig). Zu bezweifeln ist die Wirksamkeit vorgesehener Übergangslösungen.

Wir fordern eine Aussetzung der Zulassung neuer online-Angebote bis zur Etablierung der vorgesehenen Maßnahmen, wie jene nach §6c GSV (Limitdatei) und nach §8d GSV (Sperrsystem). Der Freistaat Sachsen hat die Möglichkeit, die Erlaubniserteilung nach §19 für das Online-Casinospiele bis zur Installation der Schutzmaßnahmen auszusetzen. Dies wäre ein wichtiger Beitrag zum Spielerschutz und zur Suchtprävention.

Vereinsregister Dresden:

VR 2039 • Steuernummer 202 / 142 / 09862

Mitglieder:

Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege • Abstinenzverbände/Selbsthilfeorganisationen • Gesellschaft gegen Alkohol und Drogengefahren

Bankverbindung: Bank für Sozialwirtschaft AG:

BIC BFSWDE33DRE • IBAN DE32 8502 0500 0003 5914 00



Spielerschutz, Verhinderung von Glücksspiel-assoziierten Suchtproblemen (Suchtprävention) und Glücksspiel-spezifische Suchtberatung sind als wichtige Anliegen im GSV unter § 11 „Die Länder stellen Maßnahmen der Suchtprävention, entsprechende Beratungsangebote sowie die wissenschaftliche Forschung zur Vermeidung und Abwehr von Suchtgefahren durch Glücksspiele sicher.“, formuliert. Auf diese Aufgaben gehen die sächsischen Vorschriften im Gegensatz zu anderen Bundesländern nicht ein. **Zu fordern ist eine Konkretisierung des § 11 in den sächsischen Vorschriften im Sinne von: „Der Freistaat Sachsen beteiligt sich an der Finanzierung spezifischer Beratungs-, Präventions- und Forschungsprojekte im Bereich Glücksspielsucht und unterstützt deren koordinierte Umsetzung.“**

Vorgesehen ist im GSV unter § 32 die Evaluierung der Umsetzung und Effekte der Vorschriften aller fünf Jahre. **Eine Evaluierung wäre analog für die sächsischen Vorschriften notwendig, um Auswirkungen und Umsetzungsdefizite wahrzunehmen. So wurde das Spiellimit von 1.000 € bundesweit von den Vertretern der Suchthilfe als zu hoch und Existenz-gefährdend für besondere Personengruppen eingeschätzt (z.B. Stellungnahme der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen vom 17.12.2020). Auch wird eine Abwanderung in den offline / grauen Glücksspielmarkt befürchtet. Alternativ wäre die personengebundene Spielerkarte für alle Spielformen ein besseres Instrument.**

Mit Blick auf das gesamte Angebotsspektrum von Glücksspielen darf die mit dem Glücksspielstaatsvertrag vorgesehene Einführung der Erlaubnisfähigkeit für das virtuelle Glücksspiel nicht dazu führen, dass Kriterien für terrestrische Angebote (z. B. Spielhallen) gesenkt werden (wie z. B. durch Reduktion der Abstandsregelungen). Die Begrenzung der Angebotsstruktur stellt ein wichtiges Instrument zur Vermeidung Glücksspiel-bedingter Suchtprobleme als auch weiterer sozialer und gesundheitlicher Beeinträchtigungen dar. Abstandsregelungen zu Schulen und Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, verhindern Gewöhnungseffekte und tragen zur Vermeidung von Glücksspielproblemen im Erwachsenenalter bei.

Mit einer beigefügter exemplarisch stehenden Fallvignette möchten wir zum Gefährdungspotential des online-Glücksspielens speziell für junge Menschen sensibilisieren.

Gedankt wird der Berücksichtigung unserer Vorschläge zur Stärkung von Suchtprävention und Spielerschutz im Gesetzgebungsverfahren zur Umsetzung des Glücksspielstaatvertrages 2021 im Freistaat Sachsen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Olaf Rilke
Leiter der SLS-Geschäftsstelle

Anlage- Fallvignette

Vereinsregister Dresden:
VR 2039 • Steuernummer 202 / 142 / 09862
Mitglieder:

Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege • Abstinenzverbände/Selbsthilfeorganisationen • Gesellschaft gegen Alkohol und Drogengefahren



Fallbeispiel Pathologisches Glücksspielen, Schwerpunkt online-Glücksspielen

Kurzer Abriss zur Person

- männlicher Rehabilitand, Alter 32 Jahre, abgebrochenes Wirtschaftsstudium, beruflich technischer Mitarbeiter, ledig, keine Kinder

Suchtverlauf

- Teilnahme an Pokerturnieren von 2009 – 2012, dann erstmals online (bwin),
- 2016 zunächst Verlagerung auf Börsenhandel, verspekuliert, Verlust 1.000,00 € danach beschäftigte er sich weiterhin mit der Börse, setzte aber kein Geld mehr ein
- in Verbindung mit der Fußball-WM war er auf Sportwettenanbieter-Seiten und verspielte zunächst die angebotenen Boni.
- er erlebte zu dieser Zeit seine berufliche Situation (Arbeit/Studium) als nicht zufriedenstellend und wollte "damit Geld machen", probierte sich online weiter aus, entdeckte dann Blackjack und Roulette
- mit dem Maximalbonus von 200,00 € gewann er 400,00 €, einmal erzielte er mit einem Einsatz von 30,00 € einen Gewinn von 1.000,00 €!
- nebenbei schrieb er mit „den Live-Dealern“, es bildeten sich „Bekanntschaften“
- sein Maximalgewinn betrug 22.000,00 €! Der höchste Einsatz lag bei 4.000,00 € (beim Roulette)
- Schließlich spielte der Rehabilitand jede Nacht, Blackjack, danach ab und zu Roulette ("zum Entspannen vom Kartenzählen")
- auf der Suche nach einem besseren Bonus stieß er auf andere Online-Casinos
- nach seiner Anmeldung bei Casinoclub gewann er als „Neuling“ eine Einladung für ein Wochenende in Berlin, Wiederholung dieser Einladung "Dank Umsatzes einen Monat danach" und nach einem 3/4 Jahr (mit Roulette-Turnier)
- im Oktober/November 2016 nahm er zwei Kredite (für Kreditkartenausgleich gedacht über insgesamt 15.000,00 €) auf. Es folgte ein "Riesenkontrollverlust"
- ein Kredit über 2.000,00 € und 6.000,00 € (geborgt bei seinen Eltern und einem Freund) kamen noch hinzu
- über eine neue Arbeit und bezahlte Überstunden hoffte der Rehabilitand auf finanzielle Entlastung. Diese Hoffnung zerschlug sich nach ca. vier Monaten (Stress, unbezahlte Überstunden) - Glücksspielen eskalierte weiter
- ab Mai 2017 bei defektem Laptop kein Live-Blackjack mehr – gespielt wird über Smartphone Automaten Spiele und später vermehrt Poker, dabei bald wieder Kontrollverlust.
- ab Oktober 2017 versuchte der Rehabilitand "krampfhaft" mit dem Glücksspielen aufzuhören - verspielte dennoch den Großteil seines Geldes innerhalb von 2 - 3 Tagen - Verzweiflung und Schuldgefühle, seinem Umfeld fielen finanzielle Unstimmigkeiten zunehmend auf, es fanden Gespräche statt
- es bestanden glücksspielbedingte Schulden in Höhe von 30.000,00 € (Banken, Handy, Miete, Bahn, unbezahlte Rechnungen - insgesamt ca. 15 Gläubiger - außerdem Privatschulden)
- schließlich Kontaktaufnahme zu Schuldnerberatung sowie Suchtberatung – Entscheidung für Therapie